

## Vorlage Stadtparlament

Datum 28. September 2021  
Beschluss Nr. 932  
Aktenplan 150 Stadtparlament: Allgemeines

### **Kredit für Stadtparlamentssitzungen in einer Olma-Halle; Zusatzkredit für den Rest des Jahres 2021**

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Miet- und Technikkosten von zwei weiteren Stadtparlamentssitzungen im Jahr 2021 in einer Olma-Halle wird ein Zusatzkredit von CHF 28'000 gewährt (Konto 11.3182)

---

#### **1 Ausgangslage**

Die vorderhand letzte Sitzung des Stadtparlaments St.Gallen im Waaghaus fand am 25. Februar 2020 statt. Angesichts der Corona-Pandemie verordnete der Bundesrat per 17. März 2020 einen Lockdown. Die Sitzung des Stadtparlaments vom 24. März 2020 wurde daraufhin vom Präsidenten abgesagt.

Die Sitzungen vom 28. April 2020 bis zur Sommerpause 2020 fanden – um die Abstandsregeln einhalten zu können – nicht im Waaghaus, sondern in der Kreuzbleichehalle statt. Die Sitzungen nach der Sommerpause bis Ende 2020 fanden in der Olma-Halle 2.1 statt.

Für die entsprechenden Miet- und Technikkosten beschloss der Stadtrat in zeitlichem Abstand die nötigen Nachtragskredite, die in der Summe unterhalb seiner Kreditkompetenz von maximal CHF 150'000 in der Laufenden Rechnung eines Rechnungsjahres blieben. Die Miet- und Technikkosten für diese «Auswärts-Sitzungen» des Stadtparlaments im Kalenderjahr 2020 betrug insgesamt CHF 106'069.70.

Aus heutiger Sicht zu optimistisch wurde davon ausgegangen, dass die Corona-Pandemie nicht so lange dauern wird, wie sie nun schon anhält. Im Sommer 2020 wurden daher bei der Vorbereitung des Budgets 2021 keine Mittel für Miet- und Technikkosten für weitere «Auswärts-Sitzungen» des Stadtparlaments eingestellt.

Die Sitzungen des Stadtparlaments im Kalenderjahr 2021 fanden bis zur Gegenwart weiterhin in einer Olma-Halle statt. Für die Miet- und Technikkosten beschloss der Stadtrat wiederum in zeitlichem Ab-

stand die nötigen Nachtragskredite, welche sich bis und mit Sitzung des Stadtparlaments vom 2. November 2021 auf insgesamt CHF 140'000 belaufen (bei angenommenen Durchschnittskosten von rund CHF 14'000 pro Sitzung in einer Olma-Halle; die Durchschnittskosten jener 13 Sitzungen, die vom 25. August 2020 bis zum 24. August 2021 in der Olma-Halle 2.1 durchgeführt wurden, beliefen sich auf CHF 13'664.80).

## **2 Zu beachtendes übergeordnetes Recht**

Gemäss Artikel 19 der Verordnung [des Bundesrates] über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage) (SR 818.101.26)<sup>1</sup> und den Erläuterungen dazu<sup>2</sup> ist eine Zertifikats-Zugangsbeschränkung für politische Versammlungen der Legislative auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Ebene unzulässig.

Ausschliesslich zertifikatspflichtige Veranstaltungen sind aber von Auflagen wie der Abstandsregel befreit. Parlamentssitzungen müssen daher in einem Saal stattfinden, welcher das Einhalten der Abstandsregel erlaubt. Es wird ein Rundum-Mindestabstand von 1.5 m von Person zu Person empfohlen. Dieser Abstand kann im Waaghaus nicht eingehalten werden. Auch im Kantonsratssaal könnte dieser Abstand nur eingehalten werden, falls ein Teil der Mitglieder auf die Tribünenplätze verwiesen wird, was erstens innerhalb des Mitgliederkreises des Stadtparlaments eine «Zweiklassengesellschaft» bedeuten und zweitens Zuschauerinnen und Zuschauer von der Sitzung ausschliessen würde.

Parlamente sollen in jener Zusammensetzung zusammentreten, diskutieren und beschliessen, in welcher sie von den Wahlberechtigten gewählt wurden. Parlamentssitzungen bedingen physische Präsenz.<sup>3</sup>

Es ist davon auszugehen, dass auch die beiden letzten Sitzungen im Kalenderjahr 2021, also jene vom 23. November und vom 7. Dezember, noch nicht wieder im Waaghaus stattfinden können. Die voraussichtlichen Kosten von CHF 28'000 für zwei weitere Sitzungen in einer Olma-Halle übersteigen somit in der Summe mit den bereits gesprochenen Nachtragskrediten die Kreditkompetenz des Stadtrats von maximal CHF 150'000 in der Laufenden Rechnung des Rechnungsjahres 2021. Es soll daher vom Stadtparlament ein Zusatzkredit von CHF 28'000 bewilligt werden.

Es muss aus heutiger Sicht damit gerechnet werden, dass auch die Sitzungen des ersten Quartals 2022 noch nicht wieder im Waaghaus werden stattfinden können. Auch bei der Vorbereitung des Budgets 2022 sind keine Mittel für Miet- und Technikkosten von allfälligen «Auswärts-Sitzungen» des Stadtpar-

---

<sup>1</sup> [Covid-19-Verordnung besondere Lage - Google Suche](#); Download am 21. September 2021

<sup>2</sup> [Erläuterungen zur Covid-19-verordnung besondere Lage - Google Suche](#); Download am 21. September 2021

<sup>3</sup> Vergleiche dazu die Vorlage des Präsidiums des Stadtparlaments vom 8. März 2021 / 30. März 2021, Nr. 376, mit vielen Quellenhinweisen, und die entsprechende Diskussion an der Sitzung des Stadtparlaments vom 16. Juni 2020, Traktandum 12: «Frage einer bloss virtuellen Teilnahme an Sitzungen des Stadtparlaments unter bestimmten Voraussetzungen; Postulatsbericht»: [Traktandum 12 | stadt.sg.ch](#); Audiodateien der Diskussion im Stadtparlament: [Stadtparlament St.Gallen - Tonprotokoll \(parlamentsg.ch\)](#)

laments eingestellt worden. Falls in den ersten Monaten des Jahres 2022 weitere «Auswärts-Sitzungen» nötig werden, liegen die entsprechenden Miet- und Technikkosten in der Kreditkompetenz des Stadtrats.

Die Stadtpräsidentin:  
Maria Pappa

Der Stadtschreiber:  
Manfred Linke